

Antrag zur Aufnahme als Mitglied zur Probe

An den

Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm 1880 e.V.
Am Sandhaken 25
89079 Ulm

Mitglieds-Aufnahme ist bis 15.06. möglich!

Die **Probezeit** beträgt 3 Jahre!

Nach der Probezeit erfolgt eine Prüfung; bei positivem Entscheid erfolgt die Aufnahme als ordentliches Mitglied.
Innerhalb der Probezeit kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung durch den Verein beendet werden.

Gute **Deutsch** Kenntnisse sind Voraussetzung.

Bitte in **Druckschrift** vollständig ausfüllen,
zutreffendes ankreuzen und mit folgenden
Anlagen einsenden oder im Geschäftszimmer
abgeben:

- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) (vom _____)
- Kopie Fischereischein
- Zeugnis (Kopie) von abgelegter Fischerprüfung (am/wo _____)
- Fischerprüfung wird erst später abgelegt
Das Zeugnis wird bis zum Aufnahmetermin nachgereicht
- 10,00€ Bearbeitungsgebühr **in bar/üw**
- Zustimmungserklärung (personenbezogener Daten)

Mitglieds-Nr.:
(interner Bearbeitungsvermerk) ab _____

Antragsteller:

Name: _____

Titel: _____

Straße: _____
(mit Hausnummer)

geboren am: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon privat: _____
(mit Vorwahl)

Mobil Nr. privat: _____
(freiwillig)

Vorname: _____

Herr / Frau

PLZ/ Wohnort: _____

in: _____

Beruf: _____

E-Mail-Adresse: _____

Fax Nr. privat: _____
(freiwillig, mit Vorwahl)

Ich bin noch bzw. war Mitglied eines Fischereivereins: Ja Nein

Wenn ja, wo? _____ von - bis: _____

Austrittsgründe: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Angaben elektronisch gespeichert und für Vereinszwecke be- und verarbeitet werden. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereins- und Verbandsarbeit für fischerei- und verwaltungsbezogene Zwecke weitergeben werden dürfen.

- bitte auch Rückseite ausfüllen! -

Wurden Sie jemals wegen irgendeines Verstoßes gegen fischereirechtliche Bestimmungen usw. verfolgt, verwarnt, angezeigt oder bestraft?

Ja

(auch wenn z.B. das Verfahren eingestellt wurde)

Nein

Mir ist bekannt, dass der Vorstand des Fischereivereins über die Aufnahme beschließt und den Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen kann. Im Falle meiner Aufnahme werden die Vereinssatzung und die vereinsinternen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Die Mitgliedschaft auf Probe verpflichtet weder zum Bezug eines Fischereierlaubnisscheines, noch besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Fischereierlaubnis.

Wirksam wird die Aufnahme als Mitglied auf Probe erst nach Zahlung der festgesetzten Beiträge und Gebühren. Es ist der volle Beitrag für das Jahr fällig, für welches die Aufnahme ausgesprochen wird. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein werden Beiträge und Gebühren nicht zurückerstattet.

Die Bearbeitungsgebühr wird schon bei Abgabe des Aufnahmeantrags fällig und wird nicht zurückerstattet, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Derzeitige Gebühren und Beiträge:

Einmalige Gebühren:

Jährliche Beiträge:

Bearbeitungsgebühr: 10,00€

Beitrag:

Aufnahmegebühr: 170,00€

aktiv 70,00€ **oder** passiv 50,00€

Fischeinsatzgebühr: 150,00€ zzgl. bestellter Erlaubnisschein/e

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Es werden nur leserlich ausgefüllte Anträge bearbeitet, sofern die Unterlagen vollständig beigefügt sind und die Bearbeitungsgebühr von 10,00 € bar/Überweisung entrichtet wurde.

Sofern Aufnahmen möglich sind, werden Sie **per E-Mail** oder schriftlich zu einem obligatorischen Informationsabend eingeladen. Der genaue Zeitpunkt wird kurzfristig **per E-Mail** mitgeteilt.

Interne Bearbeitungsvermerke:

in Linear erfasst

Einladung zum Infoabend am: _____

Bestellung erfasst am: _____

Rechnung erstellt

Mitgliedsausweis erstellt

online Zugang angelegt